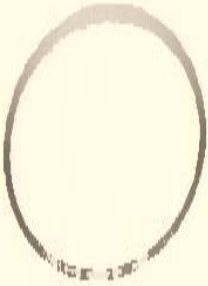


Wahlhelfer



gesucht!



Demokratie lebt von Beteiligung

Die Stadt Schwerte sucht für die Landtagswahl am Sonntag, den 14. Mai 2017 und für die Bundestagswahl am Sonntag, den 24. September 2017, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind. Am Ende des Tages wird Ihr Einsatz mit einem Barbetrag zwischen 50 Euro und 80 Euro abhängig von Ihrer Funktion im Wahlvorstand belohnt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Wahlteam unter unten angegebenen Kontakt. Ohne ehrenamtlichen Einsatz wären Wahlen nicht durchführbar, deswegen ist die Stadt Schwerte auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Was ist zu tun?

Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes sorgen Sie in einem Wahllokal für die richtige Durchführung der Wahlen am Wahltag. Nach der Schließung des Wahllokales ab 18 Uhr helfen Sie beim Auszählen der Stimmen mit. Sie brauchen keinerlei Vorkenntnisse. Wünsche zum Einsatzort werden nach Möglichkeit beachtet.

Wann?

Auch wenn es schwerfällt und der Sonntag häufig zum Ausschlafen da ist: Am Wahltag geht es um 7.30 Uhr im Wahllokal los, weil noch einige Vorbereitungen getroffen werden müssen und Sie sich mit den übrigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern absprechen, für welchen Zeitraum – ungefähr fünf Stunden – Sie an diesem Tag im Wahllokal anwesend sind.

Sprecht mit dem Wahlteam!

Interesse? Melden Sie sich im Rathaus beim Wahlteam

- unter Tel. 02304/104-234,
- per E-Mail unter wahlhelfer@stadt-schwerte.de oder
- über das Anmeldeformular unter www.schwerte.de/rathaus.

Dort erfahren Sie alles weitere und werden dann, soweit Sie einverstanden sind, schriftlich zum Mitglied eines Wahlvorstandes ernannt. Aber Achtung: Die förmliche Berufung kann, wenn sie einmal schriftlich ausgesprochen ist, in der Regel nicht rückgängig gemacht werden. Wer dann nicht kommt, muss ein Bußgeld zahlen! Deswegen: Bitte melden Sie sich nur, wenn Sie wirklich ernsthaft Interesse haben und Sie an dem Wahltag auch Zeit haben.